

## AUS DEM GEMEINDERAT

In seiner Sitzung vom 04.12.2018 beschäftigte sich der Gemeinderat insbesondere mit folgenden Themen:

### **TOP 3: Erstellung von Sanierungskonzepten für öffentliche Einrichtungen – Vorstellung des Sanierungskonzeptes für die Kultur- und Sporthalle, Frohnlach**

Es wurde ein Sanierungskonzept für die Kultur- und Sporthalle Frohnlach durch die Energieagentur Nordbayern vorgestellt. Angestrebt ist hierbei eine Teilsanierung. Vor allem im Bereich des Fenstertausches und in der Dämmung der Fassade sowie des Daches besteht energetisches Einsparpotenzial. Auch ist eine Umstellung der Heizungsanlage auf Brennwerttechnik, ein hydraulischer Abgleich der Heizkörper und der Tausch der konventionellen Leuchtmittel gegen LED-Leuchtmittel energetisch sinnvoll. Die Finanzierung könnte, je nachdem was und wie saniert wird, teilweise mit KFW-Mitteln gefördert werden. Ob und wie die Maßnahmen durchgeführt werden können, hängt von den weiteren Bautätigkeiten und der finanziellen Situation der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg ab.

### **TOP 4: Landratswahl 2019 – Festlegung der Anzahl der gemeindlichen Stimmbezirke und der Höhe der Erfrischungsgelder**

Am 27.01.2019 (und – falls es zu einer Stichwahl kommen sollte – am 10.02.2019) findet die Wahl des Landrats im Landkreis Coburg statt.

Aufgrund einer vergleichsweise geringen Anzahl an Stimmberechtigten, resultierend u. A. aus einer wachsenden Zahl an Briefwählern, ist insbesondere in den Ortsteilen Friesendorf und Kleingarnstadt nicht mehr gewährleistet, dass das Wahlgeheimnis entsprechend der gesetzlichen Vorgaben gewahrt bleibt.

Der Gemeinderat ermächtigte die Verwaltung, die Anzahl der Stimmbezirke gesondert festzulegen.

### **TOP 5: Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung – Vorberatung und Festlegung der weiteren Vorgehensweise**

Für die derzeit und in näherer Zukunft auftretenden Leerstände von Gewerbe- und Industriegebäuden plant die Gemeinde Ebersdorf b.Coburg die Erstellung eines Sanierungs- und Nachnutzungskonzeptes. Dieses wird im Rahmen des Stadtumbaus West bis zu 60% gefördert. Da die Erstellung einige Zeit in Anspruch nehmen wird, hat der Gemeinderat vorab den Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung beraten. Die Verwaltung wurde beauftragt, für die nächste Gemeinderatssitzung einen Entwurf zur Beschlussfassung vorzulegen.

**TOP 6 und 7: 20. Änderung des Flächennutzungsplans und Vorhabenbezogener Bebauungsplan „1. Änderung und Erweiterung Großgarnstadt –Biogasanlage“**

Der Gemeinderat hat die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange behandelt und abgewogen sowie den Feststellungsbeschluss für die Flächennutzungsplanänderung gefasst.

Im nächsten Verfahrensschritt wird nun die Flächennutzungsplanänderung beim Landratsamt Coburg zur Genehmigung vorgelegt.

**TOP 8: 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Lange Maase“, Großgarnstadt**

Der Gemeinderat hat die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange behandelt und abgewogen. Die Entwürfe des Bebauungsplans und die Flächennutzungsplan wurden gebilligt. Im nächsten Verfahrensschritt wird nun die Offenlegung nach dem Baugesetzbuch durchgeführt. Bitte beachten Sie dazu auch die Bekanntmachung im Wochenblatt vom 21.12.2018.

**TOP 9: Mögliche Erweiterung des Baugebietes „Lange Maase“, Großgarnstadt**

Der Gemeinderat hat der Erweiterung des Baugebietes „Lange Masse“ grundsätzlich zugestimmt. Im Anschluss an den derzeitigen Geltungsbereich sollen in südöstlicher Richtung (in Verlängerung der Straße „Stöckleinsgraben“) weitere Baurechte für Wohnhäuser ausgewiesen werden. Von der Verwaltung können nun die weiteren Schritte für die Einleitung des Bauleitplanverfahrens vorbereitet werden.

**TOP 10: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes – Einziehung der Ortsstraße „Steigäcker“, Gemarkung Ebersdorf**

Der Gemeinderat hat im Juli 2017 die Einziehung der Ortsstraße „Steigäcker“ beschlossen. Die Absicht der Einziehung mit dem Hinweis auf die 3-monatige Einwendungsfrist wurde anschließend im Wochenblatt bekannt gemacht. Nachdem keine Einwendungen gegen die Einziehung vorgebracht wurden, hat der Gemeinderat die Einziehung verfügt. Die Einziehungsverfügung wird im Wochenblatt vom 14.12.2018 bekannt gemacht.